

- Die österreichischen Konsumenten und Betriebe würden mit bis zu **30 Mio. Euro** pro Jahr zusätzlich belastet, ohne dafür neue Rechte bzw. Rechtssicherheit bei schwierigen Urheberrechtsfragen wie Tausch oder Download zu erhalten.
Über 1 Mio PC und Laptops sowie über 900.000 Festplatten werden jährlich verkauft.
Mit einer Festplattenabgabe würde nur die Privatkopie abgegolten (zB Kopie einer legal gekauften Musik-CD).
- Eine **Befreiung** von der Gebühr **für Konsumenten ist nicht möglich**, selbst wenn sie noch nie in ihrem Leben eine Privatkopie gemacht haben und ihre Speichermedien für ganz andere Zwecke verwenden.
Eine Befreiung/Rückerstattung der URA ist derzeit nur in sehr eingeschränktem Ausmaß und unter erheblichem bürokratischem Aufwand u.a. bei Export bzw. bei gewerblicher Nutzung möglich.
- Diese Abgabe würde bei **Festplatten** bis zu **40%**, bei **PC** bis zu **7%** vom Verkaufswert ausmachen.
Im Durchschnitt entsteht derzeit allgemein durch die URA eine Mehrbelastung von 20 - 40 % beim Kauf von Speichermedium. Auf den reinen Warenwert abgestellt erhöht sich der Prozentanteil der URA. Da die URA in absoluten Beträgen festgelegt wird, wird sich die Relation durch den stetigen Preisverfall bei Speichermedien und Geräten aufgrund neuer technischer Entwicklungen in den nächsten Monaten noch weiter verschieben. Gleichzeitig wird durch den URA-Anteil auch die Mehrwertsteuer erhöht.
- **Rückgang** der Verkaufszahlen bei Trägermaterial zeigt, dass österreichische Händler bei der Preisgestaltung nicht mehr mithalten können.
Viele EU-Länder haben keine oder eine nur sehr geringe URA. Zusätzlich zahlen ausländische Unternehmen, die im (Internet-)Versand nach Österreich liefern, mangels Greifbarkeit keine Abgabe. Neben groben Wettbewerbsnachteilen für österreichische Händler durch Preisunterschiede entsteht ein immenser Schaden für die österreichische Wirtschaft (Verlust von Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen) und den Standort.
- Die überfallsartige Einführung einer neuen Abgabe würde ein Paradebeispiel für eine **Anlassgesetzgebung** sein.
Der Oberste Gerichtshof hat eine Urheberrechtsabgabe für Festplatten bereits 2005 abgewiesen, auch um ein Ausufern der URA auf jegliche Art von Speichermedium zu verhindern. Derzeit läuft wieder ein äußerst aufwendiges Verfahren, die ersten 2 Instanzen haben eine Vergütungspflicht abgelehnt, der OGH wird 2012 entscheiden. Bereits jetzt sucht die beklagte Prozesspartei Hilfe bei der Politik.
- Bereits jetzt besteht eine für die österreichische Wirtschaft **unannehmbare Vorgangsweise**, neue Gebühren in Kraft zu setzen.
Es genügt eine Veröffentlichung in der Wiener Zeitung, um eine Zahlungspflicht auszulösen bzw. beliebiges Material der URA zu unterwerfen. Sollte der laufende Prozess verloren gehen, müsste die Wirtschaft rückwirkend (ab 1.10.2010) die Abgabe bezahlen, ohne vom Käufer diesen Betrag nachfordern zu können.
- Die eingemommene Urheberrechtsgebühr kommt nur zum **geringeren Teil österreichischen Künstlern** zu Gute, ein stattlicher Anteil geht in das Ausland.
Die Rechteinhaber sind in den meisten Fällen Medienkonzerne und nicht der einzelne Künstler.
- Künstler haben Anrecht auf eine angemessene Vergütung ihrer Leistung. Es werden jedoch **die falschen Produkte belastet**.
Die Urheberrechtsabgabe soll die Künstler für die Vervielfältigung eines bereits erworbenen Werkes zum eigenen oder privaten Gebrauch entschädigen, nicht jedoch für „illegale“ Kopien bzw. Raubkopien. Wenn der Rechteinhaber die Nutzung seiner Werke lizenziert, bekommt er aber bereits einen angemessenen Ausgleich über die Lizenzierung. Unserer Ansicht nach sind weitere Kompensierungen durch Pauschalabgaben zumindest diskussionswürdig.
Auf alle Fälle setzt die URA oftmals an falschen Produkten an: Insbesondere bei der Reprographieabgabe auf Drucker, bei der Abgabe auf SAT-Receiver (Künstlersozialversicherung) und auch bei der Abgabe auf interne und externe Festplatten, die zum überwiegenden Teil nicht für die Speicherung geschützten Materials Verwendung finden.